

# Bemerkungen zu den Konsensustexten über die Taufe und Eucharistie, besonders aus der Sicht der Orthodoxie

VON ATHANASIOS BASDEKIS

In den folgenden Ausführungen wird der Versuch unternommen, die von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im Juli/August 1974 verabschiedeten Studien über die Taufe und Eucharistie kritisch vor allem aus der Sicht der Orthodoxie zu betrachten.<sup>1</sup> Das bedeutet jedoch nicht, daß hier eine ausführliche inhaltliche Analyse oder ein orthodoxer Kommentar vorgelegt werden soll. Vielmehr sollen hier einige wichtige Punkte der Studien herausgegriffen und einige Fragen oder Anmerkungen, die sich aus der Sicht der orthodoxen Kirche bzw. für die orthodoxe Kirche ergeben, zwecks einer weiterführenden Diskussion herausgestellt werden. Welche Bedeutung den Accra-Studien beigemessen wurde, kann man der Anmerkung von Lukas Vischer entnehmen, der in seinem Vorwort zu den Accra-Dokumenten folgendes sagt: „Denn so sehr es zutreffen mag, daß die Übereinstimmung allein noch keine lebendige Einheit herbeizuführen vermag, so ist doch ohne Übereinstimmung in den fundamentalen Fragen des Glaubens weder ein konkretes gemeinsames Zeugnis noch die Verwirklichung der Einheit in konkreten geschichtlichen Situationen denkbar und möglich.“<sup>2</sup> Der den Studien angeschlossene Bericht über die Entstehung<sup>3</sup> und die etappenweise geführten Diskussionen zu dieser Thematik unterstreicht dies. Für die orthodoxen Kirchen bedeutet diese Feststellung, daß sie angesichts der von ihnen in der jüngsten Vergangenheit geäußerten Kritik an dem Ökumenischen Rat der Kirchen hinsichtlich seiner mehr soziopolitisch und weniger theologisch geleisteten Arbeit<sup>4</sup> gerade diesen Konsensusstudien eine besondere Aufmerksamkeit schenken sollten.

## I.

Der Text über die Taufe, gegliedert in sechs Abschnitte, beginnt mit der Einsetzung und Bedeutung der Taufe (I und II). Allem voran wird im Anschluß an Edinburgh 1937 festgestellt, daß Taufe und Abendmahl ihren Ursprung in dem haben, was Jesus während seines Erdenlebens gesagt und getan hat. Sie haben im Gemeinschaftsleben der Kirche seit früher Zeit eine zentrale Stellung

eingenommen. Die Sakramente sind Christi Gaben an seine Kirche (I,1). Diese zentrale Aussage, die von allen Kirchen vorbehaltlos bejaht werden kann, wird im zweiten Abschnitt über die Bedeutung der Taufe weitergeführt: Im Namen Jesu getauft zu sein bedeutet a) Teilhabe an seinem Tod und an seiner Auferstehung (Mk 10,38 und Röm 6,3-4), wodurch er „unsere Sünden und die Sünden der ganzen Welt auf sich nahm, damit sie vergeben und ausgelöscht werden“ (II,2), b) Gabe des Geistes und Einverleibung in den Leib Christi, d.h. der Kirche, in der die Taufe als eine Gabe der erlösenden Liebe Gottes für die Kirche und die an Christus Glaubenden verstanden wird (II,3), und c) eine persönliche Verpflichtung für eine verantwortliche Gliedschaft im Leibe Christi, die den Glauben für den Empfang des Heils durch die Taufe voraussetzt (II,4). Auf diesen ersten Abschnitt im einzelnen einzugehen, ist m. E. nicht notwendig. Auch wenn hier eine breitere Fundierung durch Bibelzitate erwünscht wäre, so kann doch mit Sicherheit gesagt werden, daß hier allgemein christliches Lehrgut über die Taufe unter Berücksichtigung anthropologischer Gesichtspunkte seine Formulierung gefunden hat.

Im Hinblick auf die Einheitsbestrebungen scheint mir der dritte Abschnitt über die Implikationen der Taufe wichtig zu sein. Hier wird das angesprochen, was m. E. von den Kirchen nicht mit letzter Konsequenz bedacht wird. Wenn die Kirchen gemeinsam bekennen, daß die Taufe Einverleibung in den Leib Christi bedeutet und somit als Band der Einheit verstanden wird, dann kann die Aussage der Studie, die Taufe sei „ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und volle sichtbare Einheit zu erlangen“ (III,5), nicht ernst genug genommen werden. Die Diskrepanz zwischen Unwiederholbarkeit und fehlender gegenseitiger Anerkennung der Taufe einerseits und die engste Beziehung zwischen Taufe und Abendmahl andererseits steht in direktem Gegensatz zu der noch bestehenden Trennung der Kirchen, die dadurch aufgefordert werden, die Bemühungen zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit ernsthaft fortzusetzen. Was Abschnitt IV, der die unterschiedliche Taufpraxis behandelt, angeht, so kann ohne Einschränkung gesagt werden, daß hier alle wesentlichen Elemente der Taufe enthalten sind (IV, 8-11). Was darüber hinaus von den einzelnen Kirchen geglaubt und praktiziert wird (Kindertaufe, Gläubigentaufe, Konfirmation oder Salbung bzw. Firmung), hat die Kommission im 5. Abschnitt „Unterschiedliche Einstellung zur Taufinitiation innerhalb eines Glaubens“ zum Ausdruck gebracht. Das Bemühen der Kommission, Verständnis für die unterschiedliche Einstellung zur Taufpraxis bei den Konfessionen zu zeigen, ist in der gesamten Studie spürbar. Kontroverstheologische Positionen und historische Unterschiede werden nicht einfach verwischt, sondern im jeweiligen konfessionellen Anliegen verdeutlicht.

Bei der Diskussion über die Taufe kann es eigentlich nicht darum gehen, ob die Fülle der neutestamentlichen Tauflehre bei den Kirchen mit Kindertaufe oder bei jenen, die die Gläubigen- bzw. Erwachsenentaufe praktizieren, liegt. Wenn die Kirchen über Einsetzung, Inhalt, Bedeutung und Implikationen der Taufe sich einig sind, dann dürfte wohl die unterschiedliche Praxis kein Hindernis mehr für eine einheitliche Regelung des Taufproblems und für eine gegenseitige Anerkennung der Taufe darstellen. Im Gegenteil, das absolute Ernstnehmen dieser Tatsache müßte den Kirchen dazu verhelfen können, eine einheitliche Taufpraxis herbeizuführen. Den Kirchen mit der Praxis der Kindertaufe müßte, wie die Studie formuliert, zugestanden werden: „Die Notwendigkeit, daß der Täufling selbst glaubt, wird durch diese Umgebung (Gemeinschaft) in keiner Weise herabgemindert und noch weniger aufgehoben. . . Bei der Kindertaufe tritt der Ritus also nicht an die Stelle des Glaubens, sondern er fordert den Glauben“ (V,14). In ähnlicher Weise sollten aber auch von den Kirchen mit Kindertaufe die Vorzüge und Werte der Gläubigentaufe entsprechend anerkannt werden.

Die unterschiedliche Taufpraxis wird am Beispiel der Konfirmation oder Salbung noch deutlicher. Hier begnügt sich die Studie nicht mit einer bloßen Darstellung der verschiedenen Positionen. Ausgehend vom innigsten Zusammenhang zwischen Taufe und Empfang des Heiligen Geistes als einzige sakramentale Initiation betont die Kommission: „Solange Taufe und Salbung oder Konfirmation in einer einzigen Handlung verbunden werden, bringen beide Formen sakramentaler Lehre und Praxis das eine grundlegende Prinzip zum Ausdruck, daß Einverleibung in Christus und Teilhabe an seinem Geist untrennbar sind“ (V,16). Damit stellt sich die Kommission hinter die Auffassung der altkirchlichen Tradition, was auch Taufpraxis der orthodoxen Kirchen ist. Der Vorschlag der Kommission jedoch hinsichtlich einer einheitlichen Regelung der Konfirmation in V,17 scheint in seiner zweiten Alternative mehr Fragen aufzuwerfen als eine Lösung anzubieten. Während die erste Alternative (Taufe und Konfirmation zusammen) als die angemessene und der Grundintention der Kommission entsprechende zweifelsohne bejaht werden kann, wird durch die zweite (Herausnahme der Konfirmation aus der Grundstruktur des Zuganges der christlichen Gemeinschaft und Interpretation als eines Sakraments der Stärkung) die erste Grundintention von der Untrennbarkeit zwischen Taufe und Konfirmation geschwächt, eine Auffassung, die die ganze Sache eher problematischer machen dürfte. Die wichtigste Frage, die diesen Fragenkomplex betrifft, wird den Kirchen mit Konfirmationshandlungen in V,18 gestellt. Wenn die Taufe allein Einverleibung in den Leib Christi und zugleich Empfang des Heiligen Geistes bedeutet, eine Initiation, die den Getauften zur eucharistischen Teil-

nahme berechtigt, dann sind mit der Kommission diese Kirchen zu fragen, aus welchen Gründen sie eine weitere Handlung dazwischensetzen und wie das Hin-ausschieben der eucharistischen Teilnahme bei diesen Kirchen gerechtfertigt wird. Die Angemessenheit der Sache liegt wohl darin, „daß der Taufe mit Wasser die Handauflegung oder Salbung folgen sollte“ (V,19), eine Initiation, die mit der Zulassung des Getauften zur Eucharistie besiegelt werden sollte.

Der letzte Abschnitt mit den Empfehlungen an die Kirchen ist wohl der wichtigste Teil dieses Textes. Die unterschiedliche Taufpraxis und die daraus entstehenden Schwierigkeiten, eine einheitliche Lehre und Praxis über die Taufe zustande zu bringen, scheinen die Kommission mit Recht dahin beeinflusst zu haben, daß eine gegenseitige Anerkennung der Taufe nur auf der Basis der altkirchlichen Tradition möglich ist (so z. B. in VI,20,21). Daß bei der Formulierung dieses Textes ostkirchliches, orthodoxes Lehrgut stark mitberücksichtigt, ja sogar *expressis verbis* aufgenommen wurde, ist offensichtlich. Die Empfehlungen der Kommission in VI,20,22,23 und 24 stellen auch an die Orthodoxie einige Fragen. Zwar ist nach orthodoxer Auffassung die Taufe eine Sache, die starke Gemeinschaftsbezüge aufweist, doch sieht es bei ihr so aus, daß die Taufe aus dem Gottesdienstleben im engeren Sinne herausgenommen zu werden droht. Vollzug der Taufe im Anschluß an einen öffentlichen Gottesdienst ist nicht gleichzusetzen mit der Forderung der Studie, die Taufe „sollte im allgemeinen während eines öffentlichen Gottesdienstes vollzogen werden“ (VI,20). Doch betrifft diese Frage nicht nur die orthodoxen, sondern fast alle Kirchen. Das gleiche gilt auch für die nächste Forderung der Kommission, das Sakrament der Taufe an den großen Festen der Kirche zu spenden, um den engen Zusammenhang zwischen der Taufe und dem Sterben, der Auferstehung mit Christus und der Ausgießung des Heiligen Geistes zu unterstreichen. Dies vor allem deswegen, weil rein praktische Gründe einer solchen Praxis entgegenstehen dürften.

Noch komplizierter scheint mir die in VI,22 und 23 ausgesprochene Frage, man sollte jede Praxis vermeiden, die als „Wiedertaufe“ interpretiert werden könnte. Die gegenseitige Anerkennung der Taufe ist in erster Linie ein zentrales Thema der Ekklesiologie, weil davon der Zugang und damit die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche abhängt. Diese Frage stellt sich nicht nur im Falle eines Konfessionswechsels, sondern viel stärker bei dem Problem Mischehe. Für die römisch-katholische und die reformatorischen Kirchen mag vielleicht dieses Problem in der Weise gelöst worden sein, daß sie die Kindertaufe dem Gewissen der Eltern überlassen. Für die Orthodoxie hingegen, die das Problem Mischehe auf der Basis der *Oikonomia* lösen kann, ist die Sache noch komplizierter. In Ländern, wie der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten, wo die Zahl der konfessionsverschiedenen Ehen ständig zunimmt, kann meines

Erachtens die Orthodoxie dieses Problem nur schwer auf der Basis des Prinzips der Oikonomia, das nur bei Ausnahmefällen anwendbar ist, lösen. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte man von der Studie „Die Oikonomie in der orthodoxen Kirche“, die von der Interorthodoxen Kommission zur Vorbereitung der „Heiligen und Großen Synode“ fertiggestellt und den einzelnen Kirchen zum eingehenden Studium überwiesen wurde, schon einiges zum Thema Mischehe – Taufe erwarten.<sup>5</sup>

## II.

Ähnlich wie die Studie über die Taufe ist auch die Eucharistiestudie aufgebaut. Die ersten drei Abschnitte sind der Einsetzung, der Bedeutung und den Implikationen der Eucharistie gewidmet. Abschnitt IV spricht von den Elementen der Eucharistie und Abschnitt V schließt die ganze Studie mit einigen „Empfehlungen“ an die Kirchen ab. Was vom Text über die Taufe hinsichtlich seiner Intention gesagt wurde, gilt hier in besonderem Maße. Auch hier spürt man das starke Bemühen der Kommission, in dem durch die Geschichte, aus welchen Gründen auch immer, unterschiedlich gewachsenen Eucharistieverständnis eine Annäherung zwischen den Konfessionen zu erzielen. Die Feststellung, „dieser Text spiegelt das Ausmaß wider, in dem heute eine weitreichende und wachsende Übereinstimmung in vielen Aspekten eucharistischen Denkens besteht“ (Präambel 2), in einer Studie, die auf eine Überarbeitung der Antworten der Kirchen zum Dokument „Eucharistie im ökumenischen Denken“ zurückgeht,<sup>6</sup> zeigt deutlich, daß die Hoffnung auf eine Lösung des Eucharistieproblems durchaus berechtigt ist. Die Studie betont mit Recht gleich am Anfang, daß die Gegenwart Christi in der Eucharistie das Zentrum und den Höhepunkt sakramentalen Lebens der Kirche darstellt (Präambel 2), eine Aussage, die in der Studie selbst einen zentralen Platz einnimmt.

Nach der Behandlung der Frage der Einsetzung der Eucharistie (I,3–5), wo sie als das wirksame Zeichen und die Zusicherung der Gegenwart Christi selber (I,4) sowie als Ausdruck der vollen Manifestation der Gemeinschaft des Volkes Gottes (I,5) dargestellt wird, geht es im Abschnitt II um die Bedeutung der Eucharistie, die an Hand folgender vier Grundgedanken aufgezeigt wird:

1. „Die Eucharistie ist die große Danksagung an den Vater für alles, was er in Schöpfung, Erlösung und Heiligung vollbracht hat“ (II,6). Diese Auffassung, die offensichtlich in Anlehnung an die ostkirchliche Tradition auch als „Lobopfer“ (*θυσία αἰνέσεως*) bezeichnet wird, wird durch die Kirche für die ganze Schöpfung, die in der Eucharistie zugegen ist (II,7), ausgesprochen.

2. Die Eucharistie ist Anamnese oder Gedächtnis. Die Betonung dieses Aspekts der Eucharistie bedeutet zweifelsohne einen wichtigen Schritt nach vorn auf dem Wege zu einem einheitlichen Eucharistieverständnis. Dichte und Tiefe kennzeichnen diesen Abschnitt. Die Eucharistie ist gemäß den Einsetzungsworten Christi eine Anamnese des ganzen Versöhnungshandelns Gottes in seiner Person. Als solche ist sie Vergegenwärtigung und Vorwegnahme, Vorgeschmack seiner Parusie und Vollendung der Gottesherrschaft (II,8). Anamnese, Vergegenwärtigung und Vorwegnahme können jedoch nur in Danksagung und Fürbitte verwirklicht werden, d. h. durch die Vereinigung der die Eucharistie feiernden Gemeinde mit Christus (II,9–10). Etwas schwieriger scheint es mit dem Begriff Opfer zu sein. Zwar wird dieser als Darbietung des ganzen Lebens der Christen in Gehorsam verstanden, die Tatsache jedoch, daß hiermit eine der schwierigsten kontroverstheologischen Fragen für das Eucharistieverständnis angesprochen wird, macht jegliche klare Aussage unmöglich (so z. B. II,5,7,11,12). Hier vermißt man unter anderem eine zentrale Auffassung orthodoxen Eucharistieverständnisses, die von Christus als dem Opfer und dem Opfernden spricht. Es bleibt nur zu hoffen, daß der in II,12 ausgesprochene Vorschlag, die historischen Kontroversen über den Begriff des Opfers können in der durch die Studie aufgezeigten Perspektive überwunden werden, bei den ökumenischen Gesprächen berücksichtigt wird.

3. Die Eucharistie ist Anrufung und Gabe des Heiligen Geistes. Die Lehre von der Eucharistie als Gedächtnisfeier, d. h. als Anamnese, führt gemäß der Einsetzungsworte Christi zur Epiklese. Die Eucharistie hat nicht nur anamnetischen, sondern auch und zugleich epikletischen Charakter, d. h. „Anamnese und Epiklese können nicht abgesondert vom Abendmahl verstanden werden“ (II,14, vgl. auch 17,18), wie die Studie formuliert. Aber auch hier liegt eine der Schwierigkeiten, eine Annäherung der Auffassungen über das Moment und das Wesen der Anrufung des Heiligen Geistes und der Konsekration der Gaben zu erzielen. Die Studie begnügt sich jedoch hier nicht damit, die unterschiedlichen Positionen aufzuzeigen. Vielmehr tritt sie für eine Lösung des Problems auf der Basis der ältesten Liturgien ein, in denen der gesamte Gebetsteil als Vergegenwärtigung der von Christus verheißenen Wirklichkeit verstanden wurde (II,18). Man kann sich allerdings fragen, ob der an sich richtige Satz in II,14 „außerdem ist es der Geist, der Christus in unserer Eucharistie wahrhaft gegenwärtig sein läßt und der ihn uns gemäß den Einsetzungsworten in Brot und Wein gibt“, nicht deutlicher hätte formuliert werden können. Die Gefahr eines Mißverständnisses bezüglich des Wirkens des trinitarischen Gottes in der Eucharistie ist hier gegeben.

4. Die Eucharistie ist Gemeinschaft im Leibe Christi. Einer der wichtigsten Aspekte der Eucharistie ist wohl ihre Katholizität. Durch die gemeinsame Teilhabe an dem eucharistisch gegenwärtigen Christus werden die Teilhabenden mit Christus und mit den gemeinsam mit ihnen zu allen Zeiten und an allen Orten Teilhabenden eins. Die Studie spricht mit Recht davon, daß die Katholizität der Eucharistie eine radikale Herausforderung an unsere Tendenzen der Entfremdung darstellt (II,20). Die Identität von Orts- und Weltkirche im eucharistischen Geschehen stellt die Kirchen vor die ernste Aufgabe, die Bemühungen, eine gegenseitige eucharistische Teilnahme, *Communio*, zu ermöglichen, zu intensivieren und die Mauer der Trennung im Leben der Kirche zu überwinden. Eng damit zusammen hängt auch die sich daraus ergebende Solidarität und das verantwortliche Sorgen der Christen füreinander und für die Welt, Aspekte, die von der Studie als „Manifestationen der Liebe in der Eucharistie“ bezeichnet werden und sich auf das Selbstzeugnis Christi als Diener beziehen (II,21). Zieht man nun auch die Implikationen der Eucharistie (Sendung zur Welt und Ende der Spaltungen) hinzu, kann man die Intention der Studie verstehen, wenn sie für eine gegenseitige Zulassung zur Kommunion eintritt. Wenn die Studie von einem Infragestellen der Katholizität der Eucharistie beim Fehlen der *Communio* spricht, so ist es doch richtig, wenn sie, gerade im Hinblick auf die unterschiedliche eucharistische Ekklesiologie, an jene Kirchen sich wendet, die einerseits eine Verkörperung der ganzen Kirche sein wollen, die aber andererseits nicht anerkennen, „daß die ganze Kirche auch an ihren pastoralen und administrativen Regelungen beteiligt ist“ (III,27). Was die Aufzählung der liturgischen Elemente der Eucharistie und die Entfaltung des liturgischen Lebens als einer gesunden, legitimen und bereichernden Tatsache der Kirchen angeht, so können sie von allen Seiten bejaht werden, und sie werden weithin schon so praktiziert.

Wichtiger jedoch als alles andere scheint mir auch in dieser Studie der letzte Abschnitt „Empfehlungen“ zu sein. Was diese Empfehlungen für die Orthodoxie bedeuten, kann in den folgenden Punkten zusammengefaßt werden:

1. Die erste Empfehlung der Studie einer Erneuerung der Eucharistie, besonders im Hinblick auf die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes, als des geeigneten Weges zur Erlangung eucharistischer Gemeinschaft (V,31), sollte auch von den orthodoxen Kirchen ernsthaft überdacht werden. Eine aktivere Teilnahme des Volkes am liturgisch-eucharistischen Geschehen (etwa mitbeten/mitsingen/mitsprechen) sollte angestrebt werden. Eine solche Erneuerung, verbunden mit einer liturgischen Vielfalt ohne Uniformität, kann nur als legitim angesehen werden. Es bleibt zu hoffen, daß das kommende Große Konzil der Orthodoxie einen Vorstoß auch in dieser Frage bringt.

2. Etwas schwieriger dürfte wohl für die Orthodoxie die nächste Empfehlung einer „gewissen Häufigkeit“ der Feier der Eucharistie und Teilnahme am Herrenmahl sein (V,32–33).<sup>7</sup> Während eine Häufigkeit der Eucharistiefeier bei den orthodoxen Kirchen schon zu verzeichnen ist, läßt die Teilnahme des Volkes am Herrenmahl zu wünschen übrig. Dies jedoch nicht etwa, weil eine Häufigkeit nicht bejaht wird, sondern weil nach orthodoxem Verständnis der Empfang der Eucharistie eine entsprechende geistige und innere Vorbereitung und Frömmigkeit, verbunden mit einer Beichte der Sünden voraussetzt. Von daher ist orthodoxerseits zu fragen, ob bei einer solchen häufigen Teilnahme an der Eucharistie, wie sie von der Studie empfohlen und von manchen Kirchen schon praktiziert wird, auch die entsprechende innere Vorbereitung mitgegeben ist. Das bedeutet aber nicht, daß eine häufigere Teilnahme an der Eucharistie nicht wünschenswert wäre.

3. Die Empfehlungen der Studie hinsichtlich des Umgangs mit den Elementen des Sakraments nach der Eucharistiefeier können ebenso seitens der orthodoxen Kirche unterstrichen werden. Auch innerhalb der Orthodoxie wird das primäre Ziel der Aufbewahrung der Elemente in der Austeilung an Kranke und bei der Eucharistiefeier Abwesende gesehen. Doch für die orthodoxe Auffassung und liturgische Tradition ist es wichtig zu betonen, daß die Aufbewahrung der Elemente der Eucharistie in der Form der „vorgeheiligten Gaben“ deren Verwendung auch bei der sog. „Liturgie der vorgeheiligten Gaben“ zum Zweck hat.

Wenn abschließend noch etwas zu sagen wäre, dann nur dies: wenn die zwischenkirchlichen Gespräche mit solcher Ernsthaftigkeit, Entschlossenheit und Offenheit, wie dies bei der Studie der Fall ist, weitergeführt werden, dann kann man der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Lösung des Problems der Interkommunion in nicht allzu weiter Ferne liegt.

Ein abschließendes Urteil über die Studien abzugeben, wäre gewiß verfrüht, zumal die Stellungnahmen der Kirchen noch nicht bekannt sind. Die Hauptintention jedoch der Studien, immer wieder auf die altkirchliche Tradition, die Praxis und Lehre der einen ungeteilten Kirche hinzuweisen, kann orthodoxerseits nur mit Befriedigung aufgenommen und begrüßt werden.<sup>8</sup>

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Die deutsche Ausgabe der Studie im Beiheft zur „Ökumenischen Rundschau“ 27 „Accra 1974“, S. 93–139 und als „Eine Taufe, eine Eucharistie, ein Amt“, Evangelischer Missionsverlag, Korntal 1975. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Zahlenangaben und die Anmerkungen auf die 1. Ausgabe. Eine Analyse der Studie über das Amt, die sich in ihrem Aufbau und Umfang von den übrigen zwei Studien stark unterscheidet, ist im Rahmen dieses Aufsatzes wohl nicht möglich.

<sup>2</sup> Aus dem Vorwort von Lukas Vischer zu den Accra-Dokumenten „Accra 1974“, S. 6.

<sup>3</sup> Ebd. S. 136–139.

<sup>4</sup> Hiermit sind gemeint die drei nunmehr bekannten Stellungnahmen der orthodoxen Kirchen zur Genfer Ökumene: 1. Sendschreiben der Bischofssynode der Orthodoxen Kirche in Amerika über christliche Einheit und Ökumenismus, 2. Erklärung des Ökumenischen Patriarchats zum 25jährigen Bestehen des ÖRK, 3. Botschaft des Patriarchen Pimen und des Heiligen Synods der Russischen Orthodoxen Kirche an den Zentralausschuß des ÖRK. Beiheft zur „Ökumenischen Rundschau“ 29 „Ökumenische Bewegung 1973/1974“, herausgegeben von Hanfried Krüger, S. 39–67. Zwei Antwortschreiben des Exekutivausschusses des ÖRK an den Ökumenischen Patriarchen Dimitrios und den Patriarchen Pimen von Moskau und Ganz-Rußland sind ebenfalls in Beiheft 29 veröffentlicht, S. 60–67.

<sup>5</sup> Vgl. Damaskinos Papandreou, Das Orthodoxe Zentrum des Ökumenischen Patriarchats in Chambésy bei Genf, in: IKZ 4 (1975), S. 324; hierzu auch den Standpunkt der Orthodoxie zur Frage der Oikonomia: Una Sancta, 2 (1973), S. 93–102.

<sup>6</sup> „Accra 1974“, S. 137.

<sup>7</sup> In V, 33 heißt es: „Da die Eucharistie der neue liturgische Dienst ist, den Christus der Kirche gegeben hat, erscheint es normal, daß sie nicht weniger häufig als jeden Sonntag oder einmal in der Woche gefeiert werden sollte. Und da sie das neue sakramentale Mahl des Volkes Gottes ist, erscheint es auch normal, daß jeder Christ das Abendmahl bei jeder Feier empfangen sollte.“

<sup>8</sup> Daß einer der Hauptverantwortlichen für die Durchführung der Studien Erzbischof Vitalij Borovoj von der Russischen Orthodoxen Kirche war, ist ein Beweis dafür, wie ernst die Orthodoxie es mit der Ökumene meint (vgl. „Accra 1974“, S. 139).

## Menschenrechte in der Entwicklung

VON WOLFGANG LIENEMANN

### I.

Menschenrechte wollen ihrem Begriff nach allgemein sein. Ihr offenkundigstes universales Merkmal aber liegt in der Allgemeinheit ihrer Verletzung. Trotz der Verkündigung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch die Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948<sup>1</sup> dürfte es auf dieser Erde wohl kein Land geben, in dem nicht Verletzungen fundamentaler Rechte vorgekommen wären bzw. immer noch vorkommen. Und doch geht, wenn auch oft verdrängt oder unterdrückt, von der ununterbrochenen Menschenrechtsdiskussion auf dem Forum der UNO ein Legitimationsdruck aus, von dem zu hoffen ist, daß es für alle Staaten immer schwerer wird, sich ihm zu entziehen<sup>2</sup>. Freilich sind Inhalt, Zusammenhang und Auslegung von Menschenrechten durchaus umstritten, so